

Auf Grund der aktuell extrem volatilen Börsenpreise gilt für Nichthaushaltskunden (Gewerbekunden über 10.000 kWh/Jahr) in der Ersatzversorgung das jeweils veröffentlichte Preisblatt „Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden“. Ab dem 1. April 2022 tritt das nachfolgende Preisblatt in Kraft und ersetzt das bis zum 31. März 2022 gültige Preisblatt. Diese Preise gelten nur in besonderen Fällen (z.B. fehlender Liefervertrag). Betroffene Kunden werden den gesetzlichen Regelungen entsprechend informiert. Das zum 1. Januar 2022 veröffentlichte Preisblatt des Allgemeinen Tarifs gilt weiterhin für die Kunden der Grundversorgung sowie für Haushaltskunden gem. § 3 EnWG in der Ersatzversorgung. Für Rückfragen stehen unsere Mitarbeiter im Kundencenter gerne zur Verfügung.

Preisblatt Erdgas Ersatzversorgung

**gültig ab dem 1. April 2022 für Nichthaushaltskunden
in der Ersatzversorgung (über 10.000 kWh/Jahr in Niederdruck)**

**Die Ersatzversorgung kommt nur zur Anwendung, wenn der Energiebezug nicht einer
Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.
Für Haushaltskunden gem. § 3 EnWG gilt dieser Tarif nicht.**

Bezugsmenge in kWh/Jahr	Verbrauchspreis		Grundpreis	
	ct/kWh netto *)	ct/kWh brutto **)	Euro/Jahr netto *)	Euro/Jahr brutto **)
10.001 - 100.000	10,41	12,39	85,90	102,22
100.001 und mehr	10,496	12,49	-----	-----

Das gelieferte Erdgas wird am Zähler im Betriebszustand in m³ abgelesen und thermisch abgerechnet. Die Umrechnung von m³ in kWh erfolgt mittels eines durchschnittlichen Brennwertes und einer Zustandszahl, die den Luftdruck, den Effektivdruck des Gases am Zähler sowie die Gastemperatur berücksichtigt.

Der durchschnittliche Brennwert beträgt zur Zeit 11,416. Die Zustandszahl beträgt bei einem Effektivdruck von 22 mbar 0,9674 (untere Höhenzone) bzw. 0,9617 (obere Höhenzone).

Rechenbeispiel:

Am Zähler wird ein Verbrauch von 20.000 m³ ermittelt. $\Rightarrow 20.000 \text{ m}^3 * 11,416 \frac{\text{kWh}}{\text{m}^3} * 0,9674 = 220.877 \text{ kWh}$

Beim Vergleich zwischen einer kWh Erdgas und einer kWh Strom sind der Gesamtwirkungsgrad und das Verhältnis zwischen Brennwert und Heizwert zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer kWh Strom etwa dem 1,3-fachem einer kWh Gas entspricht.

*) In den Verbrauchspreisen ist die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 ct/kWh und der CO₂-Preis, der die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach dem Brennstoffemissions-handelsgesetz abbildet, in Höhe von 0,546 ct/kWh enthalten.

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Erdgasentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

Konzessionsabgabe

Die Gastarifpreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Kommunen abgeführt werden. Sie sind entsprechend der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) auf Höchstbeträge begrenzt.

Die Konzessionsabgabe beträgt bei der Belieferung von Tarifkunden	ct/kWh
a) im Stadtgebiet Kleve	
aa) ausschließlich für Zwecke des Kochens und der Warmwasserbereitung	0,61
ab) bei sonstigen Tarifierungen	0,27
b) im Gemeindegebiet Bedburg-Hau	
ba) ausschließlich für Zwecke des Kochens und der Warmwasserbereitung	0,51
bb) bei sonstigen Tarifierungen	0,22

Erdgassteuer

Gemäß Durchführungsverordnung zum Energiesteuergesetz besteht folgende Hinweispflicht:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."